

S-2

Titel	Gerechte Bezahlung in der Kindertagesbetreuung – Tariflohn für alle!	
AntragstellerInnen	Zollernalb	
Zur Weiterleitung an	SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Gerechte Bezahlung in der Kindertagesbetreuung – Tariflohn für alle!

- 1 **Die Jusos Baden-Württemberg fordern:**
- 2 Künftig werden durch das Land Baden-Württemberg und ihre Kommunen nur jene Kindertagesstätten finan-
- 3 ziell gefördert, die den öffentlichen Tarifvertrag anwenden beziehungsweise zumindest tariflich geregelte Be-
- 4 schäftigungsbedingungen garantieren und nachweisen können.
- 5 Dies ist im Kindertagesbetreuungsgesetz entsprechend (beispielsweise durch eine Tariftreueklausel) zu ver-
- 6 ankern.
- 7
- 8
- 9 **Begründung**
- 10 In Baden-Württemberg werden rund 58% der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft betrieben – diese hohe
- 11 Anzahl ergibt sich aus dem klassisch starken Einfluss kirchlicher Einrichtungen im Land. Auch die Verbreitung
- 12 von freien, nicht-konfessionellen Vereinen und Initiativen, die im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig
- 13 werden, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Dies wirkt sich spürbar auf die pädagogischen
- 14 Fachkräfte aus, die immer seltener bei den Kommunen angestellt sind.
- 15 Während die meisten Städte und Gemeinden Baden-Württembergs verpflichtet sind, den Tarifvertrag des öf-
- 16 fentlichen Diensts (TVöD) anzuwenden, gestaltet sich die tarifliche Situation der freien Träger sehr unterschied-
- 17 lich.
- 18 Die Kirchen regeln die Bezahlung und Arbeitsbedingungen über „Arbeitsvertragsrichtlinien“ selbst; in der Pra-
- 19axis übernehmen die kirchlichen Werke für ihre Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zumeist die Ver-
- 20 einbarungen des TVöD.
- 21 Weitere großflächig tätige freie Träger wie Reha Südwest und die KBF wenden für ihre Beschäftigten die Re-
- 22 gelungen des TVöD an. Einzelne freie Träger, zum Beispiel Postillion e.V. in der Kurpfalz, sind sogar Mitglieder
- 23 des kommunalen Arbeitgeberverbands und somit zur Anwendung des TVöD verpflichtet. Die Bildungsgewerk-
- 24 schaft GEW schätzt jedoch, dass eine insgesamt größere Anzahl nicht-kirchlicher, freier Träger die Arbeitsbe-
- 25 dingungen und Bezahlung ihrer Beschäftigten auf einzelvertraglicher Basis regelt. Unter diesen Trägern und
- 26 Betrieben setzen einige ihre Arbeitsverträge vollkommen losgelöst vom TVöD auf. Dies kann massive Nachteile
- 27 für die dort angestellten pädagogischen Fachkräfte bedeuten.
- 28 Die Finanzierung der Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung und -pflege wird in Baden-Württemberg
- 29 durch das Kindertagesbetreuungsgesetz organisiert. In diesem Gesetz wird klar festgeschrieben, wie Einrich-
- 30 tungen durch öffentliche Gelder gefördert werden: Von der Standortgemeinde müssen Zuschüsse entrichtet
- 31 werden, die Kommunen erhalten als Ausgleich dieser finanziellen Lasten pauschale Zuweisungen des Lan-
- 32 des.

- 33 Auf Grund dieses Ausgleichsmechanismus besteht die Möglichkeit, Druck auf die freien Träger auszuüben:
34 Insofern der TVöD keine Anwendung durch einen freien Träger findet, sollen Fördergelder durch die Gemeinde
35 und das Land gestrichen werden.
- 36 Das alte Credo „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss auch an dieser Stelle gelten – es existiert kein objektiver
37 Grund, zwei Klassen unter den Erzieher*innen in Baden-Württemberg zu erhalten!